

Gemeindefragebogen für Pfarrstellenbesetzungen und für die Verlängerung einer Entsendung

Beschreibung der Gemeindesituation sowie der Aufgaben und
Lebensverhältnisse von Pfarrerinnen / Pfarrern in der
deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Kairo und
ganz Ägypten

Kontakt

Offizieller Name der Gemeinde:

Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kairo und ganz Ägypten (DEG)

Postanschrift der Gemeinde:

32, Sh. Galaa, Boulak, Cairo, Egypt

Internetauftritt/Soziale Medien:

<https://www.degkairo.wir-e.de>

Vorsitzende/r des Kirchenvorstands:

Name: Angelika Lauth

Email: a.lauth@posteo.de

Telefon: 0020 (0)237486355

Hinweise zum Fragebogen

Wir bitten darum, diesen Fragebogen am Bildschirm auszufüllen und uns als Datei zurückzusenden. Bitte tragen Sie Ihre Angaben jeweils direkt unter den Fragen und um der besseren Lesbarkeit willen in einer **anderen Schriftfarbe** ein.

Wegen der unterschiedlichen Bezeichnungen für das Leitungsgremium in deutschsprachigen Gemeinden im Ausland (z.B. Presbyterium, Gemeindekirchenrat, Gemeinderat usw.) wird in diesem Fragebogen zur Vereinfachung durchgehend der Begriff „Kirchenvorstand“ benutzt, wenn das entsprechende Leitungsgremium der Gemeinde gemeint ist.

Bei manchen Entsendungen ist eine Pfarrerin / ein Pfarrer für mehrere, z.T. auch selbständige Gemeinden zuständig, die in einem Pfarramtsbereich zusammengefasst sind und sich eine Pfarrstelle „teilen“. Bitte passen

Sie Ihre Angaben dann so an, dass aus Sicht der Bewerberin / des Bewerbers eine möglichst gute Vorstellung über die unterschiedlichen Gemeindesituationen und auch die gemeinsamen Aufgaben im Pfarramtsbereich entsteht.

1. Basisinformationen

- 1.1. Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Deutschsprachigen (Gemeindeglieder und andere), die regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen?

Leider gibt es keine genauen Zahlen, da keine Meldepflicht besteht. Möglicherweise leben zurzeit etwa 10.000 Deutschsprachige in Ägypten.

Am Gemeindeleben in Kairo und Alexandria nehmen über das Jahr ca 400 Personen teil.

- 1.2. Wie schätzen Sie die prozentuale Zusammensetzung ein?

- a) Resident:innen 30%
- b) Semiresident:innen 30%
- c) Expatriats 30%
- d) Tourist:innen 10%

Wir schätzen, dass ca. 2 000 Christinnen und Christen deutscher Sprache in Kairo leben, weitere 5 000 in anderen Teilen Ägyptens. Die Fluktuation hat in den letzten Jahren zugenommen. Es sind z.B. viele LehrerInnen nur mit einem Zweijahresvertrag hier; an der Botschaft ist es meistens ein Dreijahresrhythmus. In den Zeiten vor der Revolution gab es mehr Mitglieder (darunter auch Familien mit Kindern), die eine längerfristige Perspektive hatten. Heute sind es mehr Personen mit zwei bis drei Jahren Aufenthalt in Ägypten, und davon sind sie oft nicht sofort Mitglieder der Gemeinde. Hinzu kommt, dass ankommende Deutsche derzeit entweder jüngere Singles oder ältere Experten sind, die bereits ohne Kinder einreisen. Das wirkt sich auf die Zusammensetzung der evangelischen Gemeinde aus.

- 1.3. Wie hoch ist die Zahl der Mitglieder Ihrer Gemeinde in den letzten drei Jahren?

2023: 46

2024: 52

2025: 58

Von den eingetragenen Mitgliedern der Gemeinde nehmen ca. 20% regelmäßig am Gemeindeleben teil (ca. 15 Personen), dazu gehören DEO-, Familien- und andere Gottesdienste, Kulturveranstaltungen. Hinzu kommen Gäste und Interessierte aus der deutschsprachigen Community, die etwa noch einmal ca. 30 regelmäßige Teilnehmer stellen.

- 1.4. Wie viele Haushalte¹ haben in den letzten drei Jahren durch regelmäßige oder einmalige Spenden oder Beitragszahlungen zum Gemeindeleben beigetragen (z.B. anhand der Zahl der ausgestellten Spendenbescheinigungen)?

¹ Gemäß Statistischem Bundesamt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft als Haushalt. Auch Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen nach dieser Definition als ein Haushalt.

2023: 13

2024: 22

2025: 29+6

- 1.5. Wie hoch ist derzeit das durchschnittliche Spenden- bzw. Beitragsaufkommen pro Haushalt und Jahr in Ihrer Gemeinde?

Spenden EUR 850 / Beitrag EUR 242

- 1.6. Gab es oder gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Projekte zur Gewinnung zusätzlicher Einnahmen? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.

Der Weihnachtsbasar an der DEO: ein großer Teil der Einnahmen des Basars gehen an die DEG für diakonische Projekte.

Fördermittel von Kirchen Helfen Kirchen für diakonische Partnerprojekte. Spenden für den Erhalt der Kirche. Spendensammlung zum Ankauf von Lebensmitteln für südsudanesischen Flüchtlingsfamilien.

- 1.7. Ist Ihre Gemeinde nach Landesrecht registriert (eine juristische Person)? Wenn ja, seit wann und in welcher Rechtsform?

Seit: _____ Rechtsform: _____

Seit Ende der 1850er Jahre ist die Gemeinde dokumentiert im Lande. Am 28.02.1864 etablierte sich die Gemeinde als Pilgergemeinde der Gemeinde in Alexandrien. Ab dem 03.11.1872 ist die Gemeinde Kairos eine selbstständige. Leider sind die Ursprungsdokumente (erste Schenkung des Khediven an die Deutsche Gemeinde in Downtown u.a.) aus der Gründungszeit der Gemeinde verschollen (durch zwei Weltkriege). Doch aus dem Besitz der Kirche aus dem Jahre 1912 in Boulak lässt sich für die Gemeinde ein gewisser Status ableiten. Dass sie als „juristische Person“ oder „Institution“ handeln kann, hat sie durch den Ankauf einer neuen Gemeinde- und Pfarrwohnung im Jahre 2017 unter Beweis gestellt, da dies nur einer anerkannten juristischen Körperschaft möglich ist. Ferner erhält die Gemeinde eine zusätzliche Absicherung durch ihren langjährigen Gaststatus in der Koptischen Evangelischen Nilsynode und ihrer Kooperation mit dem Council of Evangelical Churches in Egypt (Lt. Rev. Dr. Andrea Zaki)

- 1.8. Das Vertragsverhältnis Ihrer Gemeinde mit der EKD besteht seit: 1964
- 1.9. Wann wurde die Gemeindegliederung (Gemeindevorfassung, Gemeindevorfassung) Ihrer Gemeinde zuletzt aktualisiert? Bitte fügen Sie diese als Anlage bei.

Im Jahr 2026 (liegt vor)

- 1.10. Wann wurde die Gemeindegliederung (das Leitbild) Ihrer Gemeinde zuletzt aktualisiert? Bitte fügen Sie die Gemeindegliederung (das Leitbild) diesem Fragebogen als Anlage bei.

Im Jahr 2011 (liegt vor)

- 1.11. Gibt es neben Ihrer Gemeinde deutschsprachige Kulturarbeit und/oder deutschsprachige Vereine im Einzugsbereich Ihrer Gemeinde? Wenn ja welche? Beschreiben Sie kurz die Zusammenarbeit!

Kairo ist eine stark von deutschen Institutionen besiedelte arabische Metropole. Es gibt den DAAD, es existieren zwei Goethe-Institute in Kairo und Alexandria, das Seemannsheim in Alexandria, die Deutsche Botschaft gehört zu einer der größten weltweit und mit 8 anerkannten deutschen Auslandsschulen sowie mit der deutschen Universität in Kairo ist Ägypten sehr eng mit dem deutschen Bildungssystem verbunden. Die Österreichische Botschaft legt mit dem Austrian Cultural Forum, wie die Deutsche Botschaft, auch (z.B. „Deutschlandtage im Nildelta“) kulturelle Programme auf.

Aufgrund der langen historischen Tradition haben das Deutsche, das Schweizer und das Österreichische Archäologische Institut einen Sitz in Kairo. Sie alle sind in der Forschung aktiv und halten ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm vor. Hinzu kommt die Deutsch-Arabische Handelskammer und der große Bereich des deutschen Tourismus (vor allem in der Roten Meer-Region). Nicht zuletzt führt die hohe Affinität zu Deutschland und zur deutschen Kultur zu vielen ägyptischen Aktivitäten, die sich an deutschinteressierte Ägypter und Nichtägypter richtet.

- 1.12. Wird durch die Pfarrerin / den Pfarrer Religions- oder Ethikunterricht erteilt? Wenn ja, an welcher Schule, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen?

Zahl der Wochenstunden zurzeit:

6 Wochenstunden in Sekundarstufe I und II (ab Klasse 11, kooperativer RU)

1 Wochenstunde Schulgottesdienst

Die Stundenzahl wird in Absprache mit Kirchenvorstand und Schulleitung festgelegt.

Schule: Deutsche Evangelische Oberschule (DEO)

2. Mitarbeitende der Gemeinde

- 2.1. Sind außer der/den Pfarrperson(en) weitere bezahlte Mitarbeitende in Ihrer Gemeinde beschäftigt? Wenn ja, in welcher Funktion und mit welchem Stellenumfang?

Orgeldienst: wechselnde Organisten auf Stundenbasis

Küsterdienst: Herr Khaled

Reinigungskraft: Frau Redda

Verwaltungsassistenz auf Honorarbasis: Frau Ulrike von Rücker

- 2.2. Wie viele Gemeindeglieder engagieren sich regelmäßig als Ehrenamtliche in Ihrer Gemeinde?

Eine genaue Zahl ist schwer anzugeben. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes sind - je nach Aufgabenverteilung - gemeinsam mit dem Pfarrer zuständig für Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen, diakonische Arbeit, Finanzen, Bauhaltung. Umfang des Dienstes liegt je nach Engagement zwischen 3 Stunden (Sitzungen) /Monat und 40 Stunden/Monat. Andere arbeiten ehrenamtlich bei bestimmten Projekten mit, aber nicht regelmäßig, z.B.

Ehrenamtliche, die Weihnachtsbasar mit vorbereiten, das Begrüßungsfest oder die Kuchen bzw. Essen für die Veranstaltungen vorbereiten. Auch engagieren sich musikalisch begabte Kirchenmitglieder, indem sie die musikalische Begleitung von besonderen Gottesdiensten übernehmen oder einen Projektchor zu Weihnachten leiten.

2.2.1. Mit welchen Aufgaben/Funktionen sind diese betraut?

Siehe oben

2.2.2. Wie werden sie unterstützt und gefördert?

Siehe oben

2.3. Gibt es in Ihrer Gemeinde ehrenamtlich Mitarbeitende, die selbständig Gottesdienste halten? Wenn ja, wie viele und wie oft halten sie Gottesdienste pro Jahr?

Angelika Lauth und Sebastian Drabinski

2.3.1. Welche Formen der Ausbildung haben diese durchlaufen?

Fortbildungen und Prädikantenausbildung

2.3.2. Wie werden diese fortgebildet?

Besuch von Fortbildungen

3. Fakten und Zahlen zum Gemeindeleben

3.1. Welchen Bekenntnisstand hat Ihre Gemeinde (z.B. lutherisch, uniert, reformiert)?

Die Gemeindemitglieder kommen aus den unterschiedlichen Gliedkirchen der EKD. D.h. alle Bekenntnisse sind vertreten.

3.2. Wie viele Mitglieder hat der Kirchenvorstand Ihrer Gemeinde und wie oft tagt er pro Jahr?

Zahl der Kirchenvorstände: a) gemäß Satzung 4-11; b) tatsächliche Anzahl 6

Zahl der Kirchenvorstände: 6 Stimmberechtigte Mitglieder

Zahl der Sitzungen pro Jahr: 10 -15 Sitzungen pro Kalenderjahr

3.2.1. Welche Funktion kommt gemäß Satzung der Pfarrperson im Kirchenvorstand zu?

Die Pfarrperson ist Teil des Kirchenvorstands; wenn diese nicht selbst Vorsitzende ist, dann ist sie automatisch Stellvertreterin.

3.3. Ist der territoriale Bereich Ihrer Gemeinde lt. Gemeindegatzung oder -verfassung begrenzt und wenn ja wie?

Die Gemeinde umfasst Kairo und ganz Ägypten.

3.4. Welche Pastoralionsorte sind im Land bzw. in Nachbarstaaten zu betreuen?

Die Mehrzahl der Gemeindemitglieder lebt im Großraum Kairo.

Der zweite Gemeindeschwerpunkt ist Alexandria.

Alexandria ist derzeit der Ort, an dem außerhalb von Kairo regelmäßig Gottesdienste stattfinden. In Hurghada leben ca. 5 000 Deutsche, die im Moment nicht betreut werden.

- 3.5. Beschreiben Sie bitte kurz die soziale, berufliche und altersmäßige Zusammensetzung Ihrer Gemeinde!

Die Gemeinde setzt sich aus allen in Ägypten vertretenen Gruppen deutschsprechender Menschen zusammen. Das gilt hinsichtlich der sozialen, beruflichen und altermäßigen Zusammensetzung. Genaue Zahlen lassen sich nicht nennen.

- 3.6. Wie hoch ist der Anteil von multinationalen und multikulturellen Familien bzw. Paaren in Ihrer Gemeinde?

Der Anteil liegt durchschnittlich bei ca. einem Drittel

- 3.7. An welchen Orten und wie häufig finden Gottesdienste statt?

Gemeindegottesdienste finden regelmäßig drei Mal im Monat am Freitagvormittag in Kairo in der Deutschen Kirche in Boulak statt,.

Einmal im Monat findet der Gottesdienst am Freitagmorgen in der Kapelle der Borromäerinnen in Maadi statt.

Ein weiterer Gottesdienst findet in Alexandria im Deutschen Seemannsheim statt.

Zusätzliche Gottesdienste werden an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr und am Volkstrauertag abgehalten.

- 3.8. Wie hoch ist der durchschnittliche Gottesdienstbesuch an den einzelnen Orten?

Der Gottesdienstbesuch im sonntäglichen DEO-Gottesdienst an der Schule beläuft sich auf 15 SchülerInnen und 2 bis 3 Erwachsene. In die Deutsche Kirche Boulak, in der die meisten Gottesdienste stattfinden (freitags 10.00 Uhr) kommen 5 - 10 Personen regelmäßig; an den monatlichen Gottesdiensten in Alexandria sind es etwa 15 Personen im Seemannsheim. Bei besonderen Gottesdiensten wie Ostern auf dem Deutschen Friedhof und Weihnachten sind es bis zu 30 TeilnehmerInnen.

- 3.9. Auf welche Weise machen Sie auf die Gottesdienste aufmerksam und laden dazu ein?

Durch die Website der Gemeinde und Versenden wöchentlicher Benachrichtigungen durch Newsletter und Social Media-Gruppen.

- 3.10. Welche digitalen Angebote nutzen Sie (zeitweise) für den Gottesdienst bzw. das Gemeindeleben?

Keine

- 3.11. Auf welche Weise werden neue Besucher:innen des Gottesdienstes wahrgenommen, begrüßt und zum Mitfeiern angeleitet?

Persönliche Ansprache, Gespräche

3.12. Welche Formen der Geselligkeit sind regelmäßig mit dem gottesdienstlichen Leben verbunden?

Kirchencafe, Osterfrühstück

3.13. Wieviel Prozent der angebotenen Gemeindegottesdienste sind deutschsprachig?

100%

3.14. Wie viele Amtshandlungen fanden in den letzten drei Jahren in Ihrer Gemeinde statt?

	2023	2024	2025
Taufen	0	2	0
Trauungen	2	0	0
Beerdigungen/Trauerfeiern	0	1	0

3.15. Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde und in welcher/welchen Sprache/n finden diese statt?

Bei Bedarf gibt es in Absprache mit dem Kirchenvorstand Kindergottesdienste, Familienfreizeiten.

3.16. In welchen sozial-diakonischen Projekten und Aktivitäten engagiert sich Ihre Gemeinde?

Mädchenheim in Fagalla

Altersheim der Borromäerinnen (Pelizäus-Heim) in Alexandria

Notfallambulanz der Borromäerinnen in Maadi

Gefängnisseelsorge Prison Ministry

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Ostafrika (StARS)

Lebensmittelpakete für die sudanesischen Gemeindemitglieder

3.17. Auf welche Weise wird für die Mitgliedschaft in der Gemeinde geworben und wie werden neue Mitglieder oder Interessierte in das Gemeindeleben integriert?

Persönliche Ansprache; Internetseite; Newcomer-Seminar, Gemeindeveranstaltungen

3.18. Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden in Ihrer Gemeinde genutzt und wer trägt dafür die Verantwortung?

Besuche von Gemeinden und Reisegruppen; Gemeindeveranstaltungen; Führungen in Kirche und Friedhof

Verantwortlich dafür ist der Kirchenvorstand

3.19. Wie viele Menschen werden damit jeweils erreicht?

Ca. 500 – 1000 Personen

3.20. Wie wird für das Bezahlen der Mitgliedsbeiträge geworben und wie wird über deren Verwendung informiert?

Persönliche Gespräche; Hinweise auf Verwendung der Beiträge; Newsletter; Homepage der Gemeinde

3.21. Welche Einnahmen und Ausgaben hatte Ihre Gemeinde in den letzten drei Jahren?

	2022	2023	2024
Einnahmen:			
Mitgliedsbeiträge	4.710,47	2.913,60	3.859,81
Kollekten und Spenden	5.324,87	13.548,23	7.512,75
Zuwendung der EKD zum Haushalt	44.000,00	44.000,00	44.000,00
Sonstige (alle anderen Einnahmen)	48.366,08	85.218,09	68.969,34
Einnahmen insgesamt	102.401,42	145.679,92	124.341,90
Ausgaben:			
Personalkosten	37.990,93	85.659,79	91.947,58
Aufwendungen für Gemeindearbeit	3.788,85	2.913,60	1.755,32
Miete	0,00	0,00	0,00
Sonstige (alle anderen Kosten)	60.621,64	57.106,53	30.639,00
Ausgaben insgesamt	102.401,42	145.679,92	124.341,90

3.22. Welchen prozentualen Anteil des Pfarrgehaltes und der Gemeindearbeit finanziert die Gemeinde aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Fundraising und wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit (Mieten, Zinsen etc.)?

Rund 50% der Kosten der Pfarrstelle; ca. 60% der Gemeindearbeit

3.23. Welche Gebäude und Liegenschaften befinden sich im Eigentum Ihrer Gemeinde?

Kirche, Pastorat, zwei Wohnungen

3.24. Ihre Gemeinde ist Trägerin (Zutreffendes bitte ankreuzen)

eines Kindergartens

einer Schule

eines Alters- oder Pflegeheims eines Friedhofs einer
anderen Einrichtung (bitte benennen).

Deutsche Evangelische Oberschule: In den Schulausschuss der Deutschen Evangelischen Oberschule, der das aufsichtsführende Gremium der renommierten Auslandsschule in Trägerschaft der Gemeinde darstellt, beruft der Kirchenvorstand für eine Amtszeit von drei Jahren 4 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Pfarrperson ist qua Amt Mitglied des Schulausschusses

<https://deokairo.com>

4. Religiöse Situation und ökumenische Beziehungen

- 4.1. Gibt es religiöse oder konfessionelle Besonderheiten in den Verhältnissen des Landes? Wenn ja, sind diese für die Ausübung eines deutschsprachigen kirchlichen Dienstes von Bedeutung?

Ägypten ist mit 85 bis 90 v.H. ein mehrheitlich muslimisches (Sunniten) Land, die wichtigste sunnitische Lehrinstitution, die Al Azhar Universität, hat ihren Sitz in der Metropole. Die koptisch-orthodoxe Kirche bildet eine große und selbstbewusste christliche Minderheit mit langer Tradition. Diese zu den sog. Altorientalischen Kirchen gehörende Konfession leitet sich von dem Aposteljünger und Evangelisten Markus ab und sieht sich als direkte Nachfolger der Altägypter (koptisch leitet sich von dem griechischen Wort für ägyptisch ab). Daneben gibt es noch andere ägyptisch-christliche Denominationen (koptisch-protestantisch, ca. 1 Mio, koptisch-katholisch u.a.). Da das ägyptische Recht (vor allem in Familienrechtsfragen) im Wesentlichen der Scharia folgt, und die große Mehrheit der Ägypter religiös praktizierend ist, hat der Islam eine umfassende Bedeutung für das öffentliche und private Leben. Das wirkt sich auch auf den Wochenrhythmus aus: Die Woche beginnt mit dem Sonntag, Freitag und Samstag sind Wochenende. Auch das christliche Leben ist stark ausgeprägt und wirkt sich spürbar auf den Alltag aus. Säkularisation ist ein kaum anzutreffendes Phänomen, viele Themen (z.B. im Bereich Sexualität), die im westlichen Raum frei und offen diskutiert werden können, unterliegen in Ägypten einem Tabu oder gelten als „schamlos“. Die anhaltend spannungsvolle Lage, die sich nach der Revolution zwischen Anhängern der Moslembrüder (und ihrem kurzzeitigen Präsidenten Mohamed Mursi) und ihren Gegnern ergeben hat, und der Einfluss von IS-nahen Extremistengruppen führen zu Spannungen zwischen den Religionen in Ägypten. Es hat Anschläge gegen christliche Einrichtungen gegeben, aber auch gegen staatliche Institutionen (unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung). Mit diesen Spannungen und dem stark religiös gefärbten Umfeld muss eine Auslandsgemeinde in Ägypten leben. Das bedeutet, dass von der Ausrichtung der Gemeindegarbeit kulturelle und religiöse Sensibilität gefordert ist. Dialog ist sehr wichtig und Verständnis für das Lebensgefühl der christlichen Schwesterkonfessionen.

- 4.2. Gehört Ihre Gemeinde zu einer Kirche bzw. ist sie einer Kirche assoziiert und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die DEG ist Gastmitglied in der Koptisch-Evangelischen Nilsynode, die im 19. Jahrhundert aus der Presbyterianischen Mission der USA hervorgegangen ist. In der Nilsynode hat die DEG einen Gaststatus, nimmt an Seminaren und Tagungen teil und hat gemeinsame Projekte durchgeführt. Die DEG ist assoziiert im Council of Evangelical Churches of Egypt, zu dem alle evangelische Kirchen (national und international) in Ägypten gehören.

- 4.3. Gibt es im Einzugsgebiet Ihrer Gemeinde eine deutschsprachige katholische Gemeinde? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ihr?

Zur deutschsprachigen katholischen Markuskirche besteht ein enger Kontakt. Zwar hat die Kirche seit drei Jahren keinen offiziellen Pfarrer mehr, aber der pensionierte Pfarrer Msrgr. Joachim Schroedel versorgt die Markuskirche mit Messen und Angeboten für Senioren. Die DEG kooperiert mit der Markuskirche in der Seniorenarbeit und in ökumenischen Gottesdiensten. Darüber hinaus hat die DEG auch katholische Gemeindeglieder aufgenommen. Dass die Evangelische Kirche viele katholische Gäste hat, belastet das Verhältnis nicht, weil die Kirchen einen sehr vertrauensvollen Umgang miteinander pflegen.

- 4.4. Gibt es Kooperationen und gemeinsame Projekte mit Kirchen, anderen Religionsgemeinschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort? Wenn ja, bitte kurz benennen.

Im Bereich diakonischer Projekte arbeitet die Kirche mit anderen Kirchen zusammen (StARS, Gefangenenseelsorge „Prison Work Ministry“ oder dt.-frz. Gottesdienste sowie mit der anglikanischen Kirche sowie einer äthiopischen und zwei südsudanesischen Flüchtlingskirchen), hinzu kommen zwei sudanesischen Kirchen, die von einem ägyptischen und südkoreanischen Pastor geleitet werden.

- 4.5. Ist Ihre Kirche Mitglied in einer nationalen oder lokalen ökumenischen Körperschaft (z.B. örtlicher Kirchen- oder Christ:innenrat)?

Siehe 4.2

- 4.6. Gibt es weitere ökumenische, interkulturelle oder interreligiöse Aktivitäten im Gemeindeleben?

Arbeitskreis Senioren; Erzählcafé; Orgelkonzerte; Kirchengemeindenachmittage und Ausflüge, Gemeindeabende in Alexandria; Ahlan-wa-Sahlan-Begegnungsfest

5. Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers

- 5.1. Gibt es über die Anstellungsvereinbarung hinaus für die Pfarrerin / den Pfarrer eine Aufgabenbeschreibung oder Dienstanweisung? Bitte fügen Sie diese ggf. diesem Fragebogen als Anlage bei.

Eine Aufgabenbeschreibung über die Anstellungsvereinbarung hinaus liegt nicht vor.

- 5.2. Erteilt die Pfarrerin / der Pfarrer in Ihrer Gemeinde regelmäßig Konfirmand:innenunterricht? Wenn ja, in welchem Rhythmus und über welchen Zeitraum pro Konfirmand:innenjahrgang?

Der Konfirmandenunterricht findet gemäß Nachfrage statt. Der Unterricht findet einjährig statt und wird in der Regel in Unterrichtsböcken am Wochenende durchgeführt. Eine große Freizeit und weitere Aktivitäten runden das Konfirmandenprogramm ab. Eine genauere Regelung der Planung und Durchführung obliegt dem Pfarrer in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand.

- 5.3. Wie viele Jugendliche wurden in der Gemeinde in den letzten drei Jahren konfirmiert?

2023: 2

2024: 1

2025: 0

- 5.4. Welche Entfernungen spielen für den Dienst des Pfarrers / der Pfarrerin eine Rolle? Wie viele Stunden beträgt der durchschnittliche zeitliche Reiseaufwand pro Woche?

Die Struktur der 25 Millionen-Megacity Kairo und die Gottesdienststandorte in Alexandria und ggfs. in der Roten Meer-Region bedeuten große Wege. Das hohe Verkehrsaufkommen machen auch kurze Wegstrecken zu zeitlich aufwändigeren Unternehmungen. Daher (und um dem Berufsalltag der Mitglieder gerecht zu werden, die am Sonntag ihren ersten Arbeitstag in der Woche haben) hat die Gemeinde mehr Gottesdienste auf den freien Freitagvormittag gelegt. Wieviel Zeit genau an Reiseaufwand gerechnet werden muss, ist schwer zu sagen. Durch die Nutzung der effektiven Metro in Kairo kann viel Zeit eingespart werden. Der Weg zur Schule ist fußläufig in ca. 10 Minuten zu erreichen.

- 5.5. Der Dienst der Pfarrerin / des Pfarrers beinhaltet auch (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sozialdiakonische Arbeit: Besuche in unseren sozialdiakonischen Projekten

Zusammenarbeit mit Seemannsmission

Übergemeindliche Arbeit in der Ökumene (Flüchtlingsgemeinden)

Mitarbeit in Vereinen und Vorständen (Schulausschuss der DEO, Beirat des Seemannsheimes Alexandria)

Mitarbeit im interreligiösen Dialog (durch Unterricht im islamisch-christlichen Religionsunterricht an der DEO, durch interreligiöse Feiern an der DEO)

Andere besondere Aufgaben (bitte benennen)

Ein großer Anteil der pfarramtlichen Tätigkeit liegt in der Arbeit in der Deutschen Evangelischen Oberschule (DEO), deren Träger die Gemeinde ist. Die Leitung der Schule hat die DEG schon bei Gründung einem Schulausschuss (SAS) übertragen, in den die Gemeinde 4 und die Botschaft 4 stimmberechtigte Mitglieder berufen. Das Pfarramt ist qua Amt Teil des SAS. Monatlich finden Sitzungen statt, an denen das Pfarramt teilnehmen muss. Ferner nimmt das Pfarramt im dreiköpfigen Beratungsteam die Aufgabe der Schulseelsorge wahr (gemeinsam mit einer Schulpsychologin und einem Schulsozialarbeiter). In vielen Veranstaltungen der DEO ist das Pfarramt ebenfalls eingebunden. Bei seiner Tätigkeit im Schulausschuss und der zahlreichen Verpflichtungen an der DEO sollte der Pfarrperson bewusst sein, dass sie als Vertreterin der Gemeinde und nicht als Angestellte der Schule dort tätig ist.

6. Lebensverhältnisse der Pfarrerin / des Pfarrers (und ihrer / seiner Familie)

- 6.1. Welche Websites empfehlen Sie zur Information über den Dienstort (zu Stadt und Region, deutsche Community usw.)?

[https:// degkairo.wir-e.de](https://degkairo.wir-e.de)

Facebook: Deutschsprachige evangelische Gemeinde in Kairo

<https://deokairo.com>

- 6.2. Müssen Visa für den Pfarrer / die Pfarrerin (und seine / ihre Familie) beantragt werden? Wenn ja, welche und wie lange sind diese in der Regel gültig?

Die Pfarrperson muss aktuell ein Dreijahresvisum beantragen. Die Voraussetzung ist ein Dienstpass, der in Kooperation mit der EKD beim Auswärtigen Amt beantragt wird. Die Beantragung und Verlängerung des Visums erfolgt durch den Behördenbeauftragten der DEO, der mit dem Pfarrer/der Pfarrerin alle notwendigen Schritte vorbereitet und ausführt. Das Verfahren ist sehr eingespielt und läuft problemlos ab. Für die Familienangehörigen, die ebenfalls über Dienstpässe verfügen, gibt es in der Regel Dreijahresvisa. Auch diese werden über den Behördenbeauftragten der DEO beantragt und verlängert.

- 6.2.1. Sind für die Erlangung eines Visums durch Sprachtests nachgewiesene Sprachkenntnisse nötig?

Wenn ja, welche?

Für das Visum sind keine Sprachtests nötig.

- 6.3. Stellt der Dienstort besondere Anforderungen an die gesundheitliche Verfassung?

Das Klima in Kairo ist in der meisten Zeit des Jahres von großer Hitze geprägt. Da die Häuser selten klimatisch geschützt oder gedämmt sind, sorgen meistens Klimaanlage für eine angemessene Temperatur. Im Winter wird es kalt, oftmals in der Nacht im einstelligen Bereich. Doch da es meistens an

geeigneten Heizungsanlagen fehlt, muss mit elektrischen Radiatoren oder den Klimaanlage „improvisiert“ werden. In der meisten Zeit des Jahres muss für Sonnenschutz gesorgt werden, besonders bei Kindern. Aus diesen klimatischen Gründen findet in den Monaten Juli und August kaum Leben in der Gemeinde statt. Ortsansässige weichen an die Nordküste (Mittelmeer) aus, Deutsche nehmen ihren Jahresurlaub im Sommer und sind über mehrere Wochen außer Landes. So hält es auch die Pfarrperson. Das sog. Kairojahr beginnt Mitte August und endet Anfang Juli. Weitere gesundheitliche Gefährdungen bestehen kaum; allerdings besteht eine hohe „Durchseuchung“ der ägyptischen Bevölkerung mit Hepatitis. Darauf sollte durch Impfungen und sensiblen Umgang mit Hygiene geachtet werden. Die durch die Wärme bedingte erhöhte Bakterienverbreitung sorgt gerade in der Anfangszeit für leichte Beeinträchtigungen beim körperlichen Stoffwechsel. Vor allem beim Genuss von Lebensmitteln, die mit unreinem Wasser (Gemüse, Salate) in Berührung gekommen sind, ist Umsicht geboten. Eine dauerhafte Beeinträchtigung stellt das aber nicht dar (Gewöhnung).

6.4. Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich bzw. wünschenswert?

Die Hauptsprache in der Gemeinde ist deutsch. Die vielen Kontakte im Land machen aber sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Ein Arabischkurs (Ägyptisch!) wird empfohlen, da es gerade im Alltag zu vielen Kontakten mit Menschen kommt, die des Englischen nicht mächtig sind (Taxifahrer, Mitarbeiter). Für den Kontakt mit der frz.-sprachigen Gemeinde ist französisch wünschenswert, da aber die derzeitige Amtsinhaberin Deutsche ist, wird eine Verständigung immer möglich sein.

6.5. Welche Wohnung steht der Pfarrerin / dem Pfarrer zur Verfügung? Bitte Wohn- und Schlafräume, Arbeitszimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Abstellräume, Keller- und Bodenräume und Garagen auflisten, im Grundriss gut nachvollziehbar einzeichnen und den Grundriss diesem Fragebogen bitte anfügen.

Seit dem Frühjahr 2018 ist die Gemeinde im Besitz einer schönen Pfarr- und Gemeindefwohnung. Diese liegt in unmittelbarer Nähe zur DEO an der Sharaa Rashdan, Nr. 11, Dokki. Es handelt sich um eine Doppelstock-Wohnung im obersten 12. und 13. Stockwerk eines 20-Parteien-Hauses (ca. 304m² mit Terrasse).

Die Pfarrperson ist verpflichtet, die Wohnung zu beziehen und als Dienst- und Wohnort zu nutzen. Er zahlt dafür eine Miete, die 15% des Bruttopfarrgehaltes entspricht.

Im unteren Stockwerk befindet sich ein sehr großzügiger Wohn- und Essbereich mit Küche, Gäste-WC und großer Terrasse. Durch Aufschieben der Glastüren lässt sich der Wohnbereich um die Terrasse vergrößern. Zwischen Terrasse und Wohnbereich befindet sich eine Art Bar mit Theke, die sich sehr gut für Feste, Empfänge o.ä. nutzen lässt. Insgesamt ist der untere Bereich der Duplex-Wohnung (ca. 177m² mit ca. 33m² Terrasse) sehr gut als Begegnungsraum für die Gemeinde geeignet. Durch die hohe Lage der Wohnung ist die Privatsphäre für solche Veranstaltungen gewährleistet. Die Terrasse ist durch Sichtschutzelemente abgetrennt. Von oben schauen nur die oberen Fenster der eigenen Wohnung zur Terrasse hinaus. Die Nachbarn haben auch ansonsten keinen direkten Einblick in die Wohnung.

Evtl. lässt sich im unteren Wohnbereich auch ein Arbeitsplatz mit Schreibtisch (z.B. durch Paravents als Sichtschutz) abtrennen.

Im oberen Stockwerk (ca. 126m²) befinden sich vier Räume und zwei Badezimmer. Die drei hinteren Räume lassen sich gut als private Schlaf- und Gästezimmer nutzen. Der vordere Raum kann als 2. Wohnzimmer und/oder Büro genutzt werden.

Bei Veranstaltungen im unteren Stockwerk hat die Pfarrfamilie einen guten Rückzugsbereich in der oberen Etage. Ansonsten wird die untere Etage auch privat genutzt. Eine Grundrisszeichnung ist diesem Bericht beigelegt (s. Anlage 3).

6.6. Wir empfehlen, die Pfarrwohnung bzw. das Pfarrhaus für Bewerberinnen und Bewerber in einem Rundgang zu filmen und das Video online zur Verfügung zu stellen. Bitte tragen Sie hier den entsprechenden Link ein.

6.7. Handelt es sich bei der Wohnung um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder um eine Etagenwohnung (welches Stockwerk)?

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus; die Wohnung liegt im obersten, 12. Stock, und verfügt somit über eine große Terrasse. Es befinden sich zwei Aufzüge im Haus.

6.8. Wie groß ist die Wohnfläche insgesamt (ohne Arbeitszimmer)?

Ca. 250 m²

6.9. Werden Bereiche der Dienstwohnung für Gemeindeveranstaltungen genutzt? Wenn ja, welche Bereiche und wie häufig?

Ja, einmal im Monat zur Sitzung des Kirchenvorstandes und zu besonderen Gemeindeveranstaltung wird die Küche und das Wohnzimmer unten genutzt.

6.10. Ist die Pfarrwohnung als eigene Einheit in sich abgeschlossen oder gibt es innerhalb der Pfarrwohnung Räume, die anderweitig (Amtsbereich, Kirchenbüro, Fremdvermietung etc.) genutzt werden? Wenn ja, bitte kurz erläutern!

Siehe 6.9

6.11. Ist eine Renovierung der Pfarrwohnung vor Dienstantritt der Pfarrerin / des Pfarrers gewährleistet?

Notwendige Renovierungen werden vor dem Einzug der neuen Pfarrperson vorgenommen.

6.12. Wie wird die Wohnung beheizt oder klimatisiert?

Alle Räume sind in der Hitzeperiode durch funktionstüchtige Klimaanlage zu kühlen. Im Winter können die Klimaanlage als Heizgeräte genutzt werden und es gibt mobile Elektroradiatoren sowie mobile Gasöfen (mit Gasflaschen).

6.13. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Belastung für die Nebenkosten, die der Pfarrer / die Pfarrerin aufzubringen hat?

Diese Frage können wir z. Zt. leider noch nicht genau beantworten. Zu erwarten sind ca. 25€ Parkplatzmiete, 20-50 € Strom (je nach Jahreszeit) und ca. 10€ für Wasser, Gas und Müllentsorgung; ca. 25€ Internet; rund 135€ für Reinigung der Wohnung, Wäschedienst und, falls gewünscht, kochen und einkaufen.

6.14. Ist die Wohnung möbliert und gehören elektrische Geräte zum Inventar? Ggf. bitte ein Inventarverzeichnis beifügen.

Die Wohnung ist größtenteils möbliert. Die Schlafzimmer verfügen über Betten und geräumige Einbauschränke, die Küche ist voll eingerichtet (mit Wasch- und Spülmaschine, Kühlschrank und Herd mit Ofen). Die Bäder sind voll funktionstüchtig, alle mit Dusche resp. Badewanne. Es gibt ein Esszimmer sowie diverse Schränke und Kommoden. Eine Sitzecke und Terrassenmöbel sind vorhanden.

6.15. Ist ein Garten vorhanden? Wenn ja, wie groß ist dieser in etwa, von wem und wie wird er genutzt?

Den wichtigsten Außenbereich der Wohnung stellt die geräumige Hochterrasse dar, die über das Wohnzimmer zu erreichen ist.

6.16. Wie beurteilen Sie die Wohnsituation für Familien mit Kindern?

Es besteht die Möglichkeit nach Schulschluss das Schwimmbad sowie die Sportanlagen der Schule zu nutzen. Kinder bis zum Alter von ca. 10 Jahren können sich nicht ohne die Begleitung von Erwachsenen alleine auf der Straße bewegen. Es gibt die Möglichkeit, Mitglied in diversen Sportclubs zu werden und dort die Möglichkeiten zu nutzen. Die Lebensbedingungen für jüngere Kinder sind nicht mit denen in Deutschland vergleichbar.

6.17. Wie ist Sicherheitssituation im Umfeld des Pfarrhauses?

Die Sicherheitslage in diesem Stadtteil ist sehr gut. Dokki ist ein beliebter und belebter Stadtteil im Herzen Kairos. Durch die Nähe zur DEO und dem Goethe-Institut ist eine gute Sicherheitslage gewährleistet. Die Straße ist belebt, aber verhältnismäßig wenig bzw. „ruhig“ befahren. Lediglich die Nähe zur Dokki-Strasse als einer der zentralen Verkehrsadern des Stadtteils stellt ein gewisses Sicherheitsrisiko dar. Der Umgang mit dem Kairoer Verkehr bedarf der Übung und Eingewöhnung, das gilt für Fußwege wie für die Fortbewegung mit dem Auto. Die Nutzung eines Fahrrades ist nicht unmöglich, aber bedarf einer sehr erhöhten Umsicht. Für Kinder ist Fahrradfahren nicht zu empfehlen.

6.18. Wird der Pfarrerin / dem Pfarrer ein Kraftfahrzeug zur Verfügung gestellt?

Bisher besitzt die Gemeinde kein eigenes Kraftfahrzeug. Die letzte Pfarrperson hat kein eigenes Fahrzeug in Ägypten gekauft.

6.19. Welche Schulen kommen für Kinder der Pfarrfamilie in Frage? Bitte Schulart, Unterrichtssprache, angebotene Fremdsprachen und Schulabschlüsse angeben.

Die Deutsche Evangelische Oberschule, die in 10 Minuten zu Fuß von der Gemeinde- und Pfarrwohnung zu erreichen ist, ist als Schule die erste Wahl. Sie bietet mit Kindergarten, Vorschule, Gymnasium und Oberstufe bis zum Abitur ein vollumfängliches schulisches Angebot. Für Krippen gibt es zahlreiche nationale oder deutschsprachige Angebote. Die DEO ist eine anerkannte Deutsche Auslandsschule, d.h. Schulsprache ist deutsch, das Curriculum basiert auf den Vorgaben des Landes Thüringen. Das Angebot der Fremdsprachen umfasst arabisch (ab Grundschule), englisch und französisch.

6.20. Besteht für die Kinder die Möglichkeit / die Pflicht, einen Kindergarten / eine Vorschule zu besuchen?

Da die DEO mit dem Kindergarten beginnt, ist eine „Einschulung“ eines Kindes im Kindergarten- oder Vorschulalter sehr empfehlenswert.

- 6.21. Mit welchen Kosten für Kindergarten, Vorschule und Schule muss die Pfarrerin / der Pfarrer nach Abzug der Schulbeihilfe der EKD (ab 3 Jahren 90%) pro Kind und Jahr rechnen?

Die Kosten für eurozahlende Auslandsmitarbeitende beläuft sich zurzeit auf ca. 10.000 Euro pro Schuljahr. Nach Abzug der Schulgeldbeihilfe durch die EKD in Höhe von 90 v.H. bleiben Kosten in Höhe von ca. 1.000 jährlich als Eigenbeitrag.

- 6.22. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Berufstätigkeit für den Partner / die Partnerin? Welche Bedingungen müssen dafür erfüllt werden?

Die Möglichkeit zur Berufstätigkeit besteht, bedarf aber einer Genehmigung durch Visum mit Arbeitsberechtigung. Hierzu sind Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu suchen, die dann bei der Beschaffung des Visums behilflich sein werden. Bei LehrerInnen als mitausreisenden PartnerInnen lohnt sich eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der DEO oder einer der anderen Deutschen Auslandsschulen in Kairo. Eine Anstellung bei einem ägyptischen Arbeitgeber muss individuell abgeklärt werden.

- 6.23. Wie ist die medizinische Versorgung?

Über die DEO verfügt die Gemeinde über ein Netzwerk von Ärzten. Insbesondere der Vertrauensarzt der Deutschen Botschaft kann bei der Vermittlung von Fachärzten behilflich sein. Es gibt ein dichtes Netz von sehr guten ägyptischen Arztpraxen oft mit in Europa oder den USA ausgebildeten Ärzten (viele sprechen deutsch oder immer Englisch). In der deutschen Community sind gute Ärzte bekannt und lassen sich leicht auffinden. Bei speziellen oder komplizierten Akutfällen (Operationen, spezielle Behandlungen), empfiehlt sich, die ärztliche Versorgung in Deutschland vorzunehmen. Das Niveau der ärztlichen Versorgung erreicht in vielen Bereichen guten deutschen Standard.

- 6.24. Gibt es Sozialabgaben, die der Pfarrer / die Pfarrerin leisten muss? Wenn ja, in welcher Höhe?

Man kann im Land eine Krankenversicherung abschließen, die vor allem die finanzielle Abwicklung erleichtert, denn die Behandlungskosten werden meistens bar oder mit Visa-Card direkt mit dem Patienten abgerechnet. Pflicht ist diese nicht. Der Auslandsschutz der eigenen Krankenversicherung ist daher im Vorfeld zu prüfen. In der Regel lassen sich die Krankenkosten privat mit der Beihilfestelle der EKD und der eigenen privaten Krankenversicherung abrechnen.

Im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens gelten folgenden Bedingungen: Der/die Pfarrer/in hat seinen/ihren ständigen Wohnsitz in Kairo und unterliegt damit der Besteuerung des Gastlandes (Ägypten). Außerdem ist der Anstellungsträger die DEG mit Sitz in Ägypten. Damit obliegt die Steuerpflicht gegenüber dem ägyptischen Staat. Dieser erhebt aber keinerlei Abgaben von Geistlichen, so dass das Gehalt (abzüglich der Dienstwohnungspauschale, die bei der Gemeinde verbleibt) ohne Abzug an den/die Amtsinhaber/in ausgezahlt wird. Nach umfangreichen Recherchen mit deutschen Finanzbehörden hat auch Deutschland keinen steuerlichen Anspruch auf das Pfarrgehalt. Für die Arbeit im Schulunterricht entrichtet die Schule Steuern und Abgaben vom Gehalt an die Behörden. Allerdings geht das Gehalt aus Unterrichtstätigkeit nicht an den/die Pfarrer/in, sondern an die Gemeinde.

- 6.25. Mit wieviel Prozent Einkommenssteuer muss der die Pfarrerin / der Pfarrer in etwa rechnen?

Keine, da Geistliche in Ägypten nicht besteuert werden.

7. Ergänzende Informationen

- 7.1. Gibt es über das bereits Mitgeteilte hinaus noch weitere Informationen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind (z.B. politische, wirtschaftliche Situation des Landes, angedachte Projekte und Transformationsprozesse, etc.)?

Der Pfarrer sollte Kenntnisse und Erfahrung in Gemeindemanagement und Finanzverwaltung sowie Projektplanung haben. Darüber hinaus sind solide religionspädagogische Kenntnisse wünschenswert.

8. Anstellungsbedingungen der Pfarrerin / des Pfarrers

Die Anstellungsbedingungen der Pfarrerin / des Pfarrers werden im Einzelnen durch eine Anstellungsvereinbarung geregelt, die u.a. auf der Grundlage der EKD-Entsendungsbeihilfeverordnung (EntsendbeihV) geschlossen wird. Gehört die Gemeinde einer lokalen Kirche an und sind auch deren Ordnungen (z.B. Verfassung, Besoldungsordnung, Pfarrdienstrecht, Urlaubsordnung) für die Anstellungsbedingungen von Bedeutung, so fügen Sie diese Ordnungen bitte diesem Fragebogen als Anlage an.

8.1. Wie soll die Pfarrstelle besetzt werden? Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Durch Wahl in der Gemeindeversammlung aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerberinnen und Bewerbern

Durch Wahl im Kirchenvorstand aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerberinnen und Bewerbern

Durch Berufung von Seiten der Leitung der Kirche, zu der die Gemeinde gehört, aus den vom Kirchenamt der EKD benannten Bewerberinnen und Bewerbern

Durch Berufung des Kirchenamts der EKD

9. Bestätigung der Angaben dieses Fragebogens

Der Kirchenvorstand der Gemeinde in [Kairo/Ägypten](#) hat dieser Beschreibung der Gemeinde- und Lebenssituation sowie der Aufgaben für den Dienst in der deutschsprachigen evangelischen Pfarrstelle in [Kairo/Ägypten](#) in seiner Sitzung vom [28.03.2026](#) zugestimmt.

(Ort, Datum)

(Vorsitzende / Vorsitzender des Kirchenvorstands)

10. Checkliste für beigefügte Unterlagen:

- ☐ Leitbild bzw. Gemeindekonzeption ☐ Gemeindesatzung / Gemeindeverfassung
- ☐ Ggf. Satzung bzw. Ordnung der lokalen Kirche
- ☐ Ggf. Aufgabenbeschreibung oder Dienstanweisung für den Pfarrer / die Pfarrerin
- ☐ Grundriss der Pfarrwohnung